Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding

am Donnerstag, den 29. September 2016, um 19.00 Uhr

Stadtamt Eferding Sitzungssaal

Anwesend: Bürgermeister Severin Mair als Vorsitzender

Vbgm. Egolf Richter

Vbgm. Jutta Kepplinger, Maga.

STR Christa Klinger STR Peter Schenk STR Harald Melchart

STR Karl Mair-Kastner, Mag.

GR Uttenthaller Gerhard, Mag GR Ers. Mayrhauser Klaus GR Gföllner Rudolf, Mag. GR Steininger Kristina GR Lüzlbauer Kirsten GR Mayrhauser Johann GR Pittrof Michael GR Ers. König Romana GR Melicha Herbert, MMMag. GR Degner Markus GR Schapfl Florian GR Schweiger Patrick GR Pamminger Gabriele GR Ers. Manfred Loidl GR Kliemstein Bernhard GR Grandl Heinrich

GR Starzer Doris GR Mayr-Pranzeneder Gottfried

AL Johannes Kreinecker, BA Schriftführerin: VB Manuela Appelius

DI Renate Fuxjäger Präsentation zu Top 1.1

Entschuldigt: GR Peischl Stefan

GR Schapfl Viktoria GR Bauer Ernst

<u>Verlauf:</u>

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Gem. § 46 Abs. 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. berichtet der Vorsitzende weiters, dass der <u>TOP 6.4 Förderungsreduktion ab Finanzjahr 2018 – Grundsatzbeschluss und TOP 7.8 Krabbelstube Eferding – Mietvertrag für Ersatzräumlichkeiten im BAPH Leumühle abgesetzt wird.</u>

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme des nachstehenden Dringlichkeitsantrages einstimmig durch Handerheben genehmigt:

1. Aufhebung der Verordnung vom 16.6.2016 - 3. Novelle der Parkgebührenordnung (Zl. 120-2.0)

Bgm. Mair erklärt, dass vor Beginn der Sitzung Gemäß § 63a Abs. 1 Oö. GemO 1990, drei Anfragen von GR Mayr-Pranzeneder zu beantworten sind.

Anfrage 1:

- 1) Welche Akzente (Zeit, Ort, teilnehmende Personen, konkretes (Teil-)Thema, Ergebnis?) zur Innenstadtbelebung wurden von Dir seit Deiner letzten diesbezüglichen Anfragebeantwortung in der GR-Sitzung vom April 2016 konkret gesetzt?
- 2) Welche Akzente (Zeit, Ort, teilnehmende Personen, konkretes (Teil-)Thema, Ergebnis?) zur Gemeindezusammenlegung wurden von Dir seit Deiner letzten diesbezüglichen Anfragebeantwortung in der GR-Sitzung vom April 2016 konkret gesetzt?
- 3) Wurde der GR-Beschluss vom 30.07.2015 zum Thema Gemeindezusammenlegung in der Zwischenzeit von Dir umgesetzt?

Antwort zu Pkt. 1:

Bgm. Mair erklärt, dass schon einiges umgesetzt wurde und zählt einige Punkte zur Innenstadtbelebung auf:

1)

- Es gab laufend Gespräche mit den Eferdinger Kaufleuten
- In der Tourismusverbandsitzung und der Generalversammlung des Vereins für Eferding wurden zukünftige Themen und Projekte besprochen.
- Vermittlungen von Geschäftslokalen im Innenstadtbereich, Abendgastronomie und auch eine weitere Wahlarztpraxis ist und waren im Gespräch.
- Gespräche mit dem Land Oö., der Sparkasse und der GKK. Die GKK ist auf der Suche nach größeren Räumlichkeiten, es besteht natürlich großes Interesse diese in der Innenstadt zu behalten. Eine Möglichkeit hierfür

- wären die zukünftig leerstehenden Räumlichkeiten der Bezirkshauptmannschaft. Auch ein Ärztezentrum wäre eine Möglichkeit.
- Ferner aber doch ein kleiner Beitrag zur Innenstadtbelebung war auch die Round-Table Veranstaltung im Freibad.
- Ganz aktuell wurde am Amtsgebäude ein öffentlicher WLAN Hotspot installiert, dieser kann am ganzen Stadtplatz für 1 Stunde täglich von Bürgerinnen und Bürgern sowie natürlich Gästen kostenlos genutzt werden.
- Eine eigene Gemeinde App "Gem2go" für alle Smartphones/Tablet wurde eingerichtet und steht der Öffentlichkeit im "Playstore" oder über "iOs" zur Verfügung. Hier können konkrete Informationen über die Gemeinde abgefragt werden. Dies stellt einen zusätzlichen Service für die Eferdinger Bürger dar.

2)

- Das Thema Gemeindezusammenlegung läuft besser als erwartet. Es wurden Gespräche mit LR Max Hiegelsberger und LR Elmar Podgorschek geführt. Ein Termin mit dem Direktor des Landesrechnungshofes steht bevor. Womöglich kann ein Gutachten angefordert werden worin die positiven Effekte einer Gemeindezusammenlegung aufgezeigt werden.
- Der Verwaltungsmanagementtag an der JKU, am 14.06.2016 wurde zusammen mit AL Kreinecker besucht, hier war auch das zentrale Thema die Gemeindezusammenlegung. Experten aus ganz Österreich, der Schweiz und vom Land Oö. waren anwesend. In immer mehr Gemeinden wird eine Gemeindefusion angedacht.
- 3) Der letzte Punkt kann noch nicht positiv beantwortet werden. Es wäre auch utopisch zu glauben diesen innerhalb eines Jahres umsetzen zu können.

Anfrage 2:

In der Sitzung vom 16.06.2016 wurde mit Mehrheitsbeschluss ein Präkariumsvertrag mit Herrn Starhemberg über 12 an den Bräuhausparkplatz angrenzende Parkplätze abgeschlossen.

Die Stadt Eferding hatte schon zuvor eine seit Jahren bereits bestehende und, da die Gegenleistung ebenfalls seit Jahren fehlt, eine von Anfang an durch nichts zu rechtfertigende Vorleistung aus dem Vertrag vom 21.05.2010 erbracht. Die dadurch der Stadt entgangenen Mietgelder belaufen sich derzeit auf bereits ca. 22.000,--Euro, von den Baukosten für die feinsäuberliche Abtrennung dieser 12 Parkplätze von den übrigen Bräuhausparkplätzen einmal ganz abgesehen.

Es stellt sich schon seit Jahren die dringende Frage nach dem Zeitpunkt der Gegenleistung (siehe dazu Anfrage vom 14.06.2016), die in Form eines Gehweges vom Bräuhausparkplatz zum Stadtplatz bzw. vorläufig zumindest bis zum Haus Sport Meindl (Kirchenplatz) ebenfalls aus dem am 21.05.2010 unterzeichneten Vertrag heraus durch Herrn Starhemberg zu erbringen ist. Wie weit sind die Verhandlungen zur konkreten Umsetzung des Gehwegvorhabens gediehen? Wann kann mit der Vorlage eines Vertragsentwurfes zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadt Eferding und damit dem endgültigen Abschluss der Angelegenheit gerechnet werden zumal durch den vom Gemeinderat mit Herrn Starhemberg abgeschlossenen Präkariumsvertrag ein fortlaufender Einnahmenentgang verbunden ist der dringend eine Gegenleistung erfordert? Ist es tatsächlich Absicht der Gemeinde bis zum Entscheid der Klage bezüglich Rückkauf Stadtsaal stillzuhalten und damit auf eine Gegenleistung möglicherweise auf Jahre hinaus zu verzichten, wie es in der Anfragebeantwortung vom 16.06.2016 zum Ausdruck gebracht worden ist?

Antwort zu Pkt. 2:

Bgm. Mair berichtet, dass für den 18.11.2016 ein Gerichtstermin in Wels angesetzt wurde. Es handelt sich um eine öffentliche Verhandlung. Bgm. Mair lädt nachdrücklich jedes GR-Mitglied dazu ein, der Gerichtsverhandlung beizuwohnen.

Betreffend einer möglichen Wegeverbindung Stadtplatz – Bräuhausparkplatz und der Gestaltung in Form einer Holzbrücke, die über den Stadtgraben führen soll, ist ein Schulprojekt mit der HTL Wels entstanden. Herr Starhemberg ist mit dieser Ideenfindung einverstanden. Dieses Projekt ist natürlich mit den weiteren Entwicklungen in der Causa Stadtsaal verbunden. Der nahe Gerichtstermin am 18.11.2016 wird abzuwarten sein.

Anfrage 3:

- 1) Wie ist der derzeitige Stand bezüglich des Rückkaufs Stadtsaal und mit welchem Zeithorizont ist bis zum Abschluss des Verfahrens voraussichtlich zu rechnen?
- 2) Wie wird der Rückkauf konkret finanziert und sind diese Geldmittel allenfalls bereits für 2017 zu budgetieren?

Antwort zu Pkt. 3:

- 1) Wie schon erwähnt, ist der Gerichtstermin abzuwarten.
- 2) Es ist nicht vorhersehbar wie das Verfahren ausgehen wird, für 2017 wurden daher keine finanziellen Mittel budgetiert. Falls tatsächlich der Rückkauf im Jahr 2017 notwendig wird, muss dieser fremdfinanziert werden. Der Gemeinderat wird über die weiteren Schritte entscheiden.

Anfrage 4:

Welche Kosten sind für die Bearbeitung (Erstellung, Versendung, etc.) der Wahlinformation für die Bundespräsidentenwahl 2016 – Wiederholung zweiter Wahlgang, insgesamt angefallen? Besteht eine Möglichkeit bzw. auch die Absicht, diese Kosten, deren sinnloser Anfall unbestritten ist, durch "entsprechende Maßnahmen" (welcher Art auch immer) wieder hereinzubekommen, sodass die Stadt diese Kosten letztendlich nicht selbst tragen muss?

Antwort zu Pkt. 4:

Bgm. Mair informiert:

Die Personalkosten belaufen sich auf € 1.381,88, der Versand über die Gemdat € 1.657,12. Der Gemeindebund ist bemüht, sich für die Gemeinden einzusetzen um die Kosten vom Innenministerium rückerstattet zu bekommen. Hier werden laufend Gespräche geführt, eine Entscheidung gilt es abzuwarten.

Tagesordnung:

1.0 Sonstige Angelegenheiten

1.1 Interkommunale Stadtumlandkooperation im Zukunftsraum Eferding – Grundsatzbeschluss

Frau DI Renate Fuxjäger informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Interkommunale Stadtumlandkooperation.

In der vergangenen Vorstandssitzung des ZKR präsentierten Regionalmanagerin Fr. DI Fuxjäger und Fr. DI Klingler/Land OÖ die Möglichkeit der Förderung verschiedener Projekte im Zuge einer interkommunalen Stadtumlandkooperation. Vor allem das bestehende Teilregionale Entwicklungskonzept (TREK) des Zukunftsraumes soll generell überarbeitet werden. Eine solche Überarbeitung ist sehr kostenintensiv und könnte durch Erfüllung der Voraussetzungen durch diese Initiative förderwürdig werden. Die Höhe der Förderung beträgt 85% der Gesamtsumme. Essentiell dazu ist jedoch vor allem die Gründung eines Stadtregionalen Forums. Die ausgearbeitete Grundsatzvereinbarung (Beilage 1) wäre hiezu zu beschließen. Auch eine angepasste Geschäftsordnung (Beilage 2) soll beschlossen werden.

Mit dem Beschluss der Grundsatzvereinbarung stimmt die Gemeinde der Gründung eines Stadtregionales Forums "Stadtregion Zukunftsraum Eferding" in Zusammenarbeit mit den geplanten Kooperationsgemeinden Fraham, Hinzenbach und Pupping auf Basis der vorliegenden Geschäftsordnung (GO) zu.

Das stadtregionale Forum ist gemäß GO für die Erstellung einer stadtregionalen Strategie verantwortlich. In der Stadtregion Zukunftsraum Eferding umfasst dies die Überarbeitung, Aktualisierung und thematische Erweiterung des Teilregionalen Standortentwicklungskonzeptes (TREK 2010).

Die Kosten für die Erstellung dieser stadtregionalen Strategie gemäß EFRE-Programm "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020" werden auf maximal **68.000 Euro** geschätzt (siehe Kostenaufstellung). Es werden Fördermittel (EU-und Landesmittel) in Höhe von 85 % beantragt.

Vorbehaltlich einer maximalen Fördersumme von 57.800 Euro werden die Eigenkosten auf 10.200 Euro geschätzt. Darüber hinaus wird eine <u>Pauschale zur Abdeckung nicht förderfähiger Kosten</u> in Höhe von 2.000 Euro veranschlagt. Die aufzubringenden Eigenkosten betragen voraussichtlich insgesamt 12.200 Euro.

Für die <u>Aufteilung dieser Eigenkosten</u> wird folgender Finanzierungsschlüssel zwischen den beteiligten Gemeinden vereinbart:

Stadtgemeinde Eferding 40 %, Gemeinde Fraham 20 %, Gemeinde Hinzenbach 20 %, Gemeinde Pupping 20 %.

Die <u>fördertechnische Abwicklung</u> erfolgt durch die Stadtgemeinde Eferding als Projektträger. <u>Die Vorfinanzierung</u> erfolgt gemäß Teilungsschlüssel von jeder Kooperationsgemeinde selbst. Die Fördermittel werden den Kooperationsgemeinden nach Auszahlung weitergeleitet.

<u>Beratende Mitglieder:</u> Jede Gemeinde kann auf freiwilliger Basis eine Vertreterin/einen Vertreter aus einer im Gemeindevorstand vertretenen Fraktion in beratender Funktion entsenden.

			inanzieru	9000	1410001
Regionalmanageme	ent OÖ				
Kostenaufste	llung				
		Projektkosten	max. Fördersatz	max. Förderung	Eigenkosten
	g und Überarbeitung egionale Strategie	68.000 (E 85%	57.800 €	10.200
Projektpausc förderfähige		2.000 (E 0%	. 0	2.000
Projektkoster	1	70.000	E	57.800 €	12.200
Aufteilung de	er Kosten auf die Gem	einden nach vo	rgeschlagenem f	inanzierungs	schlüssel
Gemeinden		Projektkosten (Vorfinanzierung)	minus Aufteilung Projektpauschale	max. Förderung	Eigenkosten
Eferding	40%	28.000 (
Fraham	20%	14.000 (13.600€	11.560 €	2.440
Hinzenbach	20%	14.000 (13.600€	11.560 €	2.440
Pupping	20%	14.000 \$	13.600€	11.560 €	2.440
	Summe	70.000 \$	68.000€	57.800 €	12.200

Debatte:

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gemeinderäte vorerst kein zusätzliches Gremium mit den Nachbargemeinden wünschen. Die geforderte Überarbeitung der Statuten des ZKR und der Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit zeigen wiederrum auf, dass sich die Entwicklung der Gemeinden auseinander bewegt.

GR Gföllner und StR Klinger sind der Ansicht, dass man die Gründung eines Stadtregionalen Forums nicht völlig ablehnen soll. Vorerst muss jedoch ein Einvernehmen bezüglich der Zukunftsraum-Vereinbarungen sowie der Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit (INKOBA) gefunden werden.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Diese Angelegenheit wird vertagt.

1.2 Ersatzfahrzeuge für den Bauhof; IVECO und VW T4 Pritsche – Grundsatzbeschluss (Zl. 821)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Für das 2006 gebraucht angekaufte Fahrzeug VW T4 Pritsche (Erstzul. 10.03.2003) und den 2003 neu angekauften Klein-LKW IVECO Daily City Truck sind im kommenden Jahr kostenintensive Reparaturen zu erwarten. Es wurden bereits Reparaturen durchgeführt, die unbedingt notwendig waren. Die Behebung der Mängel für die nächste Begutachtung sowie die laufenden Reparaturen würden im nächsten Jahr erhebliche Kosten verursachen und stellen keine Wirtschaftlichkeit dar. Daher sollen für den Bauhof 2 neue Kommunalfahrzeuge angeschafft werden.

Als Anschaffungszeitpunkt ist das Jahr 2017 geplant. Im Budget 2017 sollen für den Ankauf von 2 Kommunalfahrzeugen € 74.000,- vorgesehen werden. Von Seiten der Gemeindeabteilung des Landes OÖ., LR. Hiegelsberger, wurde bereits mündlich ein Förderanteil im Ausmaß von € 35.000,- in Aussicht gestellt. Der Restbetrag von rd. € 39.000,- soll durch die Stadtgemeinde Eferding finanziert werden.

Herr Zehetmair Gerhard wird bei verschiedenen Händlern Angebote einholen.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder stellt in Frage, ob die Fahrzeuge wirklich schon ausgetauscht werden müssen, ein Angebot für die Reparaturen hätte von einer Fachwerkstätte eingeholt werden sollen.

Bgm. Mair erklärt, dass die umfassenden Reparaturarbeiten durch die Tatsache bestätigt werden, dass die Fahrzeuge 13 Jahre alt sind. Ein Gutachten kann jedoch noch eingeholt werden.

GR Kliemstein ist der Ansicht, dass man den Aussagen des Stadtpersonales durchaus trauen kann und ein gesondertes Gutachten einer Werkstätte nicht nötig ist.

GR Pittrof erklärt, dass es hier nur um einen Grundsatzbeschluss geht. Die notwenigen Reparaturarbeiten können noch erläutert werden.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Für den Bauhof Eferding sollen 2 Kommunalfahrzeuge als Ersatz für die Fahrzeuge Klein-Lkw IVECO und VW T4 Pritsche im Rahmen der budgetierten Summe angekauft werden.

Dieser Grundsatzbeschluss gilt jedoch nur, wenn die angeführten BZ-Mittel in der Höhe von € 35.000,- zur Genehmigung und Auszahlung gelangen.

1.3 Straßenbauprogramm 2016-2019 – Absichtserklärung bzw. Grundsatzbeschluss (Zl. 612-0)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Im Gemeindegebiet von Eferding sind mehrere Straßenzüge wie zum Beispiel die K.-Schachinger-Straße, die Schaumburgerstraße, der Kirchenplatz usw. dringend sanierungsbedürftig. Auch ist es notwendig neue Wohnhäuser wie zum Bespiel die Wohnbauten in der Josef-Wessely-Straße, der Wibmgasse oder F.-Traugott-Kotschy-Straße aufzuschließen bzw. die bestehenden Baustraßen zu asphaltieren.

Aus diesem Grund wurde für die Jahre 2016 bis 2019 ein entsprechendes Straßenbauprogramm erstellt, welches die anstehenden Vorhaben samt Kostenschätzungen beinhaltet, und dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding anlässlich der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vorliegt.

Die anstehenden Straßenbauvorhaben in den Jahren 2016 – 2019 werden mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von € 1.551.500,00 geschätzt. Für die Sanierung der Karl-Schachinger-Straße gibt es bereits einen Grundsatzbeschluss. Die Kosten dafür sind in diesem Gesamtbetrag bereits inkludiert.

Von Seiten der Gemeindeabteilung des Landes OÖ., LR. Hiegelsberger, wurde bereits mündlich ein Förderanteil im Ausmaß von € 500.000,- in Aussicht gestellt. Der Restbetrag von € 1.051.500,- soll durch die Stadtgemeinde Eferding finanziert werden, wovon bereits rund € 682.000,- im Außerordentlichen Haushalt zur Verfügung stehen.

Debatte:

StR Schenk erklärt, dass das Straßenbauprogramm gemäß den momentanen Straßenzuständen erarbeitet wurde. Wenn nicht aufzuschiebende Schäden auftreten (wie zB aktuell ein Gehsteigeinsturz) muss auf diese natürlich sofort reagiert werden. Diese Maßnahmen stellen zusätzliche Belastungen dar und sind nicht im Budget vorgesehen.

GR Pittrof schlägt vor, für unvorhersehbare Straßensanierungsarbeiten einen extra Posten im Budget vorzusehen. Ein Straßenbauprogramm soll größere Instandhaltungen, Instandsetzungen und Neubauten beinhalten.

GR Mayr-Pranzeneder hätte das Straßenbauprogramm gerne vor dem Beschluss im Gemeinderat im zuständigen Verkehrsausschuss besprochen. Er hätte dazu einige Anmerkungen.

StR Schenk erklärt, dass sich der Straßen- und Verkehrsausschuss am 24.10.2016 über die weitere Vorgehensweise für 2017 beraten wird.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Das vorliegende Straßenbauprogramm für die Jahre 2016 bis 2019 (vorbehaltlich der Dringlichkeit und Finanzierbarkeit) wird zustimmend zur Kenntnis genommen, die weitere Beratung findet im Verkehrs- und Straßenbauausschuss statt.

Dieser Grundsatzbeschluss gilt jedoch nur, wenn die angeführten BZ-Mittel in der Höhe von € 500.000,- zur Genehmigung und Auszahlung gelangen und eine Finanzierbarkeit seitens der Stadtgemeinde Eferding gegeben bzw. gesichert ist.

2.0 Personalangelegenheiten

GR Steininger nimmt ihre Befangenheit wahr und verlässt den Sitzungssaal.

2.1 Genehmigung Dienstpostenplan - Änderung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mair, berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat zuletzt in der Sitzung vom 16.06.2016 eine Änderung des Dienstpostenplanes genehmigt. Diese Änderung wurde durch das Land OÖ mit Schreiben von 01.08.2016, Zl. IKD(Gem)-210052/83-2016-Ki genehmigt. Aufgrund des später erst feststellbaren Mehrbedarfs an Kinderbetreuung, der damit verbundenen Einrichtung von zwei zusätzlichen Krabbelgruppen (je 1 je KiGa) werden nun neuerlich Anpassungen notwendig. Diese sind mit der Direktion Bildung und Gesellschaft des Landes OÖ abgesprochen und von der Qualitätsbeauftragten Fr. Mag. Nieder mit beiliegendem Schreiben vom 03.08.2016, Zl. BGD-400313/78-2016-Nie befürwortet worden.

Zusätzlich dazu wird am Stadtamt die Geschäftsverteilung überarbeitet und aufgrund einer Karenzierung Nachbesetzungen inklusive Umverteilung der Sachgebiete notwendig. Im Zuge dessen sind ebenso Stundenumverteilungen nötig.

Durch die Einrichtung einer zusätzlichen Vorschulklasse in der VS Nord, ist ein Flächenzuwachs zur Reinigungstätigkeit erforderlich geworden. Auch hiezu ist ein Mehrbedarf an Stunden gegeben.

Folgend die genauen Aufschlüsselungen mit den jeweiligen Begründungen:

1. Kindergärten Ludlgasse und Schiferplatz:

Aufgrund des hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder die noch nicht das dritte Lebensjahr vollendet haben, wurde auf Basis einer Bedarfsprüfung der Antrag zur Führung von je einer Krabbelgruppe im Kindergarten Ludlgasse und Schiferplatz gestellt. Mit Schreiben BGD-270043-13 vom 04.05.2016 wurde der Bedarf und die Umwandlung von zwei Regelgruppen in Krabbelgruppen mit Beginn KiGa-Jahr 2016/2017 bestätigt.

Um diesen Mehrbedarf abdecken zu können und je Kindergarten eine Krabbelgruppe führen zu können ist eine Umverteilung von Stunden innerhalb der Pädagoginnen sowie der Helferinnen in beiden Kindergärten notwendig. Teilweise sind durch den Mehrbedarf auch Stunden zu erhöhen.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat sich in seiner Sitzung vom 22.08.2016 mit der Thematik befasst. Aufgrund der Dringlichkeit, mit dem nun schon laufenden Kindergartenjahr die Stunden anpassen zu können wurden - vorbehaltlich der

Dienstpostenplanänderung durch den Gemeinderat - die jeweiligen Stunden bereits erhöht.

Folgende Änderungen sind vorzunehmen:

Kindergarten Ludlgasse

Helferinnen	Ist	Soll	Änderung	Grund
W	24 Stunden	28 Stunden	+ 4 Stunden	Vermehrter Kinder- dienst in der Krab- belstube
S	39 Stunden 23 Reinigung, 16 Kinderdienst	35 Stunden 23 Kinderdienst, 12 Reinigung	- 4 Stunden	Vermehrter Kinder- dienst, bei Auslage- rung der Reini- gungstätigkeit, daher Reduktion*

Hierbei handelt es sich de facto um einen Stundenausgleich, wenn die Reinigung an eine externe Reinigung vergeben wird.

Pädagoginnen	Ist	Soll	Änderung	Grund
G	40 Stunden	36,5 Stunden	- 3,5 Stunden	Tausch mit M
M	36,5 Stun- den	40 Stunden	+ 3,5 Stunden	Tausch mit G

Hierbei handelt es sich um einen Stundenausgleich durch Tausch aufgrund des Dienstplanes/Gruppeneinteilung.

	Ist	Soll	Änderung	Grund
Z	24,25 Stun- den	40 Stunden	+15,75 Stun- den	Vermehrter Kinderdienst, vor allem durch Spätdienst, weil Parame aus Dienstrad fällt wegen der Übernahme der Krabbelstubengruppe.

Diese krasse Erhöhung ergibt sich aus dem Dienstplan und dem Dienstrad, aufgrund der Öffnungszeiten des Kindergartens Ludlgasse und die entsprechenden Anwesenheitszeiten der angemeldeten Kinder.

Kindergarten Schiferplatz

Personelle Stunden - Anpassungen

Helferinnen	Ist	Soll	Änderung	Grund
A	31,5 Stunden	30 Stunden	- 1,5 Stunden	
К	34 Stunden	35 Stunden	+ 1 Stunde	Übernahme Geschirr- dienst Fr. A
Н	28,5 Stunden	36,5 Stunden	+ 8 Stunden	Übernahme des Bus- dienstes, Mittagsdienst inkl.m Mittagessen, 2 x Nachmittagsdienst
Pädagoginnen	Ist	Soll	Änderung	Grund
O	40 Stunden	40 Stunden Krabbelstube		
S	36,5 Stunden	38 Stunden	+ 1,5 Stunden	Übernahme von Früh und Nachmittags- dienst von Frau O

3	35,25 Stun-	32,75 Stunden	- 2,50 Stun-	Reduktion, da es nur
	den		den	mehr eine Nachmit-
				tagsgruppe gibt.

Alle betroffenen Pädagoginnen und Helferinnen haben gemäß den beiden KiGa-Leiterinnen mündlich ihre Zustimmung erteilt.

2. Stadtamt Verwaltungsbedienstete:

Fr. Löwen, Sachbearbeiterin Personal und Wahlen, Einstufung GD 17.5; hat mit 08.08.2016 Frühkarenz/Mutterschutz angetreten. Fr. Low Monda, derzeit Verwaltungsbedienstete am Stadtamt in GD 20 mit BA 60% hat sich zur Übernahme des Arbeitsplatzes von Frau Löwend bereiterklärt. Konkret sind die Geschäftsbereiche Personal, Wahlen, Tourismus und Wirtschaft inklusive Standesamtsvertretung mit einem Gesamtbeschäftigungsausmaß von 50% in GD 17.5 gemäß Einreihungs-Verordnung zu übergeben. Details siehe beiliegender Stadtratsbeschluss vom 22.08.2016 TOP 1.4, wo die Vertretung von Fr. Löwend durch Fr. Low beschlossen wurde.

Frau Les soll jedoch auch weiterhin die Sachgebiete Katastrophenschutz, Jagd und Fischerei, Ortspolizei, Sicherheitspolizei, Landesverteidigung und sonstige Land-und Forstwirtschaftliche Angelegenheiten bearbeiten. Mit dem übernommenen Beschäftigungsausmaß von 50%, wie Fr. Lösenschaftligungsausmaßes von Fr. Lösenschaftligungsausm

Aufgrund der Vertretung von Fr. Lögenschaftsbereiche wertretungsweise zeitlich befristet nach zu besetzen. Konkret sind die Hauptgeschäftsbereiche Wohnungswesen und Essen auf Rädern mit einem Gesamtbeschäftigungsausmaß von 60% in GD 20.3 gemäß Einreihungs-Verordnung zu übergeben. Fr. Worden Franzen, bisher Reinigungskraft im Kindergarten Schiferplatz wurde dieser Aufgabenbereich zugeteilt. Details siehe beiliegender Stadtratsbeschluss vom 22.08.2016 TOP 1.5.

Da Fr. Lee – wie oben angeführt – gewisse Sachgebiete zusätzlich neben der Vertretungstätigkeit weiterbearbeitet, ist ein Beschäftigungsausmaß von Fr. Weiter in Höhe von 60% nicht notwendig. Fr. Weiter wird die Vertretungsarbeit im Wohnungswesen sowie künftig Essen auf Rädern mit 50% Beschäftigungsausmaß erfüllen können.

Fr. L und Fr. W haben mündlich ihre Zustimmung erteilt.

3. Reinigungskräfte:

In der Volksschule Nord wurde aufgrund des Bedarfes eine neue Vorschulklasse errichtet. Diese befindet sich im ehemaligen Proberaum des Davidchores. Es wurde ein Klassenraum, sowie eine eigene Garderobe adaptiert und auch ein Abstellraum ist dabei. Diese Klasse ist durch einen eigenen Eingangsbereich zu betreten. Da diese Räumlichkeiten bis dato nicht von der Stadtgemeinde Eferding genutzt wurden und somit auch nicht gereinigt werden mussten, stellt dies einen Flächenzuwachs für die Reinigungskräfte dar. Gesamt sind rd. 56m² sowie eine eigene WC-Anlage und Vorraum zu reinigen. Die Vorschulklasse wird täglich frequentiert. Die Reinigung soll durch Fr. R C , welche bereits als Reinigungskraft in der VS Nord (und am Stadtamt mit Bücherei) in GD 25.1 mit gesamt 57,5% Beschäftigungsausmaß tätig ist, übernommen werden. In Absprache mit dem Schulwart und Fr. R wurde ein täglicher Reinigungsaufwand von 1 Stunde zusätzlich festgelegt. Ihr wöchentliches Stundenausmaß erhöht sich somit von 23 auf 28 Stunden pro Woche, was einem Beschäftigungsausmaß von 70% entspricht. hat ihre Zustimmung dazu mündlich erteilt.

Der derzeit unbesetzte Arbeitsplatz als Reinigungskraft in GD 25.1, dem bis ins Frühjahr die Reinigung des Bauhofes und Feuerwehr, tlw. VS Süd, und die Tagesheimstätte zugeordnet war, soll weiterhin unbesetzt bleiben. Durch die derzeit laufende Erprobung einer Reinigungsfirma soll der Dienstposten jedoch auch vorerst nicht gestrichen werden.

4. Sonstiges:

Im Zuge der Bearbeitungen des Dienstpostenplanes scheint irrtümlich Frau Germannen Swiffen, VB GD 22.3 mit 50 % Beschäftigungsausmaß als Kindergartenhelferin im KiGa Ludlgasse aus der Anführung im Dienstpostenplan gelöscht worden sein. Es besteht jedoch nach wie vor ein aufrechtes Dienstverhältnis und handelt sich nur um eine formelle Korrektur. Frau Germannen wird selbstverständlich wieder im Dienstposten angeführt.

Beiliegend befindet sich der zuletzt durch den Gemeinderat genehmigte Dienstpostenplan mit Stichtag vom 13.06.2016, und der <u>Dienstpostenplan mit Stichtag</u> 01.09.2016 in den die notwendigen Änderungen bereits eingearbeitet sind.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder stellt fest, dass die Reinigungsaufgaben von Fr. Skieder / Kiga Ludlgasse einer Reinigungsfirma übergeben werden sollen. Er fragt, ob es beabsichtigt ist, die Reinigungstätigkeiten auszulagern.

Bgm. Mair erklärt, dass sich die Aufgaben aufgrund des erhöhten Kinderdienstes geändert haben. Es ist immer wieder schwierig Engpässe wie Urlaub und Krankenstand mit dem eigenen Personal abzudecken. Mit der Reinigungsfirma lässt sich dies gut handhaben, eine positive Entwicklung lässt sich verzeichnen. Die Reinigungstätigkeiten zur Gänze auszulagern ist damit nicht beabsichtigt.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Dienstpostenplan mit Stichtag 01.09.2016, in dem die nötigen Änderungen bereits vorgenommen sind, wird vollinhaltlich zu Kenntnis genommen, zum Beschluss erhoben und genehmigt. Die in diesem Amtsvortrag angeführten Begründungen werden zu Kenntnis genommen. Eine Abschrift des Dienstpostenplanes mit Stichtag 01.09.2016 liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr.1)

GR Steininger betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

2.2 Bestellung der Schulpflichtmatrikenführerin (Zl 210-1)

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mair, berichtet wie folgt:

Aufgrund den Bestimmungen des Schulpflichtgesetzes 1985 § 16 Abs. 4, BGBl. Nr. 76/1985, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 48/2014 und in Verbindung mit der Verordnung des Landesschulrates für OÖ haben die Gemeinden (Bürgermeister im übertragenen Wirkungsbereich), die sogenannte Schulpflichtmatrik zu führen. Es handelt sich dabei um ein Verzeichnis aller schulpflichtigen Kinder, welches den Besuch der Schulen jedes einzelnen Schülers beinhaltet.

Gemäß einer Vereinbarung aus dem Jahr 1970 ist bestimmt worden, dass die Stadtgemeinde Eferding auch die Schulpflichtmatrik für jene Teile der Gemeinden Fraham, Hinzenbach, Pupping, Stroheim und Hartkirchen führt, die zum Pflichtschulbereich Eferding gehören.

Die Aufgaben der Matrikenführerin hat bislang Frau Lögensche wahrgenommen (GR-Sitzung vom 21.10.1999). Da sich Frau Lögensche seit 09.08.2016 in Karenz befindet, ist eine Neubestellung erforderlich.

Da die Agenden Schule und Kindergarten schon seit längerem von Frau PG bearbeitet werden, erscheint es sinnvoll, Frau PG auch mit der Schulpflichtmatrikenführung zu beauftragen. Die mündliche Zustimmung der Genannten liegt vor.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß den Bestimmungen des Schulpflichtgesetzes 1985 § 16 Abs. 4, BGBl. Nr. 76/1985, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 48/2014 und in Verbindung mit der Verordnung des Landesschulrates für OÖ soll Frau P G rückwirkend mit 09.08.2016 – gegen jederzeitigen Widerruf zur Schulpflichtmatrikenführerin bestellt werden.

Die Bestellung von Frau Lö

B

vom 21.10.1999 wird gleichzeitig widerrufen.

3.0 Gemeindevertretung

3.1 Nachwahl in die Ausschüsse des Gemeinderates (Zl.004-4)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

GR Bauer (FPÖ) hat mit Wirkung vom 14.09.2016 den Verzicht zur Ausübung des Gemeinderatsmandates bekanntgegeben. Aufgrund dessen ist Frau Romana König als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat berufen worden.

Dieser Umstand trägt dazu bei, dass die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse und sonstigen Organe außerhalb der Stadtgemeinde Eferding neu einzurichten sind.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

1) Gesamter Gemeinderat

Zur Vereinfachung des Abstimmverfahrens bei der Wahl der Mitglieder der Stadtgemeinde Eferding in die Ausschüsse und sonstige Organe möge auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet werden.

2.) Fraktionswahl

a) Entsprechend dem Wahlvorschlag (Beilage Nr.2) FPÖ – Fraktion des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding wird in der Anlage zu diesem Wahlvorschlag angeführte Ersatzmitglied des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der jeweiligen Ausschüsse und Organe außerhalb der Stadtgemeinde Eferding gewählt.

Eine aktuelle Liste der Ausschüsse wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen (Beilage Nr.3)

4.0 Aufträge

4.1 Grundveräußerung an Dr. Heinz Schödl (Zl. 840-03)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Herr Dr. Heinz Schödl ist Eigentümer der Liegenschaft Eferding Ledererstraße 7. Im Zuge der Umstrukturierung der Liegenschaft ersucht nun Herr Dr. Schödl um die käufliche Überlassung des Grundstückes Nr. 979/14, ehem. Teil des Gerberbaches im Ausmaß von $2m^2$, welches südlich direkt an die Liegenschaft angrenzt.

<u>Debatte:</u> Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß der Empfehlung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding wird der Verkauf des Grundstückes Nr. 979/14, ehem. Teil des Gerberbaches im Ausmaß von 2 m² an Herrn Dr. Heinz Schödl genehmigt. Als Kaufpreis wird ein Betrag von 30,00 je m² beschlossen. Der Durchführung nach § 15 LiegTG. wird zugestimmt.

4.2 Grundveräußerung an Hrn. Eckerstorfer, Grdstk. Parz. Nr. 486/1, Nähe Coil Innovation (840-03):

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Herr Ing. Helmut Eckerstorfer, Geschäftsführer der H. Eckerstorfer Anlagenbau & Consulting GmbH., 4612 Scharten, ist an die Stadtgemeinde Eferding herangetreten, weil er ein Betriebsbaugrundstück für einen Firmenstandort sucht.

Ing. Eckerstorfer beschäftigt sich mit industriellem Anlagenbau, hauptsächlich im Bereich Umwelttechnik und Energietechnik und beschäftigt derzeit fünf Mitarbeiter. Ein Überblick über dessen Tätigkeitsbereich liegt dem Gemeinderat in Schriftform vor.

Die grundbücherliche Eigentümerin, Naxos-Immorent Immobilien GmbH., besitzt im Betriebsbaugebiet von Eferding das Grundstück Parzelle Nr. 486/1, KG. Eferding, mit einem Ausmaß von 4.274m² (Vermessungsplan B 129, Umfahrung Eferding, Land OÖ, GZ. 129-182ac15). Als Verfügungsberechtigte, hat die Stadtgemeinde Eferding Hrn. Ing. Eckerstorfer diese Fläche zum Kauf angeboten.

Dieses Grundstück entspricht den Vorstellungen des Hrn. Ing. Eckerstorfer. Mit einem schriftlichen Kaufangebot, datiert mit 13.09.2016, bietet er für dieses Grundstück € 45,00 je Quadratmeter.

Dieser Kaufpreis gleicht dem Kaufpreis der Coil Innovation für ein Teilgrundstück aus diesem ehemaligen größerem Grundstück Parzelle Nr. 486, Kaufvertrag vom 18.09.2015 bzw. 05.10.1015. Dem Kaufpreis dieses Teilgrundstückes liegt ein Wertermittlungsgutachten des beeideten gerichtlichen Sachverständigen, Dr. Jur. Franz Kepplinger, zu Grunde, welches die angrenzende Teilfläche der Coil Innovation GmbH. mit € 38,61 je Quadratmeter beziffert.

In einem gemeinsamen Gespräch wurde Ing. Eckerstorfer über ein Vor- und Wiederkaufsrecht informiert, sollte er nicht innerhalb von drei Jahren auf dem kaufgegenständlichen Grundstück ein Betriebsobjekt errichtet haben.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder weist darauf hin, dass das Gutachten ca. zwei Jahre alt ist. Er würde das Grundstück anstatt um € 45,00/m², um einen ordentlichen Preis von ca. € 55- 60,00/m² verkaufen. Im Interesse der Stadtgemeinde sollte versucht werden höhere Einnahmen zu erzielen.

Bgm. Mair erklärt, dass dies ein "NAXOS Grundstück" ist, dass der Gemeinde laufend Kosten verursacht. Der entstehende Betrieb würde zusätzliche Arbeitsplätze in der Region und Kommunalsteuereinnahmen schaffen.

Vbgm. Richter weist darauf hin, dass die Grundstückspreise in den letzten Jahren nicht gestiegen sind. Der Grundpreis ist erklärbar und würde außerdem, um 20% teurer als im Schätzgutachten angegeben, verkauft.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding erteilen grundsätzlich ihre Zustimmung, dass die Naxos-Immorent Immobilien GmbH. das Betriebsbaugrundstück Parzelle Nr. 486/1, KG. Eferding, mit einer Größe von 4.274m² an die Eckerstorfer Anlagenbau & Consulting GmbH, 4612 Scharten, zu einem Kaufpreis von € 45.00 je Ouadratmeter, veräußert.

Ebenfalls sind seitens der kaufenden Partei sämtliche mit diesem Grundgeschäft verbundenen Nebenkosten, auch Vermessungskosten, zu tragen.

Eine entsprechende Kaufurkunde, welche auch ein Vor- und Wiederkaufsrecht - sollte die kaufende Partei nicht innerhalb von drei Jahren auf dem kaufgegenständlichen Grundstück ein Betriebsobjekt errichtet haben - beinhaltet, ist erstellen zu lassen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung anlässlich einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.

Eine Abschrift der Planurkunde (Vermessungsplan B 129, Umfahrung Eferding, Land OÖ, GZ. 129-182ac15) wird der Verhandlungsschrift beigefügt und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr.4)

Für den Antrag stimmen:

• Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Florian Schapfl

Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Klaus Mayrhauser

• Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:

StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Patrick Schweiger, GR Ers. Romana König

• Die Mitglieder der Grünen Fraktion:

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Manfred Loidl

Der Stimme enthält sich:

Das Mitglied von der OLE Fraktion:

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

4.3 B129 Eferdinger Straße - Katasterschlussvermessung, Plan GZ 129-182ac/15; Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTeilG (Zl. 610)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die Vermessungsabteilung des Landes OÖ. teilt mit Schreiben vom 18.08.2016 mit, dass zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff folgende rechtliche Vereinbarungen im Antrag an das Vermessungsamt beizubringen sind:

Gemäß der OÖ. Gemeindeordnung muss bei Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut ein Beschluss des zuständigen Gemeinderats vorliegen. In diesem Gemeinderatsbeschluss ist die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen (es genügt, die Ab- und Zuschreibung von/zum Gemeindeeigentum in beiliegendem Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung zu beschließen).

Nach Zusendung dieses Gemeinderatsbeschlusses wird die Herstellung der Grundbuchsordnung von der Landesregierung veranlasst.

<u>Debatte:</u> Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Ab- und Zuschreibung vom/zum Gemeindeeigentum gemäß dem beiliegenden Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ 129-182ac/15, wird beschlossen. Der Plan und die jeweiligen V 408 Gegenüberstellungen der EZ 766, 1243, 1245, 1263, werden inhaltlich zur Kenntnis genommen. Die V 408 Gegenüberstellungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und werden dem Protokoll in Kopie beigeschlossen. Die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt. (Beilage Nr.5)

5.0 Bauangelegenheiten

5.1 Berufung von Herrn Breinesberger – neuerliche Entscheidung (Zl. 131-9)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die Fa. Haslehner hat in der Dachsbergerbachstraße eine Wohnhausanlage errichtet. Bei der Fertigstellungsanzeige wurde unter Vorlage von Änderungsplänen eine Änderung bei den Fertigteilgaragen angezeigt. Entgegen der ursprünglichen Bewilligung wurde im nordwestlichen Eckbereich der gegenständlichen Parzelle der Garagenblock, bestehend aus 2 Fertigteilgaragen unmittelbar an der Bauplatzgrenze ge-

setzt. Ursprünglich war in diesem Bereich eine einzelne offene Stellplatzfläche vorgesehen.

Der Nachbar, Herr Walter Breinesberger, hat im Zuge der Verhandlung zu dieser Planänderung bereits seine Einwendung erhoben, in der er durch diese Situierung eine Verschlechterung der Sichtverhältnisse beim Ausfahren aus seiner Garage begründet hat.

Durch die Baubehörde I. Instanz wurden diese Einwendungen nicht berücksichtigt, weil es sich hierbei nicht um zulässige Einwendungen im Sinne des Gesetzes handelt.

Herr Breinesberger hat gegen den Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz vom 30.11.2015, zugestellt am 18.12.2015, per e-mail vom 21.12.2015 zeitgerecht berufen und diese Berufung neuerlich mit einer Verschlechterung der Sichtverhältnisse begründet.

Nach Abschluss des ergänzenden Ermittlungsverfahrens und dem Gemeinderatsbeschluss vom 21.1.2016 hat der Gemeinderat als Baubehörde II. Instanz die rechtzeitig per e-mail eingebrachte Berufung des Herrn Walter Breinesberger vom 21.12.2015 gegen den Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz vom 30.11.2015, Zl. 131-9/22-2013, als nicht zulässig zurückgewiesen.

Durch eine Rechtsauskunft des Oö. Gemeindebundes vom 14.01.2016 wurde diese Entscheidung auch bestätigt.

Gegen diesen Bescheid hat der Nachbar, Herr Walter Breinesberger, mit e-mail vom 11.02.2016 eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht erhoben.

Das Landesverwaltungsgericht hat nach Abhaltung einer mündlichen Verhandlung die Beschwerde zu Recht erkannt und den Bescheid des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 26.01.2016, GZ.: 131-9/22-2013, ersatzlos behoben.

Begründet wird diese Entscheidung damit: Die Einwendung des (unvertretenen) Beschwerdeführers, er spreche sich gegen den Standort der Garage an der Grundgrenze aus, weist nach Ansicht des Landesverwaltungsgerichts erkennbar dahin, dass der Beschwerdeführer den projektierten Garagenblock unmittelbar an seiner Grundgrenze für unzulässig hält. Wie der Verwaltungsgerichtshof bereits wiederholt ausgesprochen hat, sind Parteierklärungen im Zweifel nicht so auszulegen, dass ein von vornherein aussichtsloses Rechtsschutzbegehren unterstellt wird (VwGH 9.9.2015, 31.3.2009, 8.11.2001, 2013/03/0120: VwGH2007/06/0235; VwGH2000/21/0079; ua.). Auch wenn der Beschwerdeführer den Standort der Garage an der Grundgrenze (lediglich) mit den Sichtverhältnissen bei der Ausfahrt aus seiner Liegenschaft moniert, so hätte die belangte Behörde bei Auslegung des Vorbringens des Beschwerdeführers nach seinen erkenn- und erschließbaren Zielen, nämlich den Standort des Garagenblocks unmittelbar an der Grundgrenze zu verhindern, von einem zulässigen Einwand des Beschwerdeführers ausgehen müssen, zumal einem Nachbarn nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes ein subjektives Recht auf Einhaltung des Seitenabstandes des seinem Grundstück zugekehrten Nachbargrundstückes zukommt (vgl. VwGH 15.5.2014, 2012/05/0083, VwGH 15.11.2011, 2008/05/0146; VwGH 21.2.1995, 92/05/0202; ua.). Der Beschwerdeführer konnte daher den Abstand des Garagenblocks zu seiner Grundstücksgrenze zu Recht als subjektiv-öffentliches Recht geltend machen.

Der Bescheid der Baubehörde II. Instanz vom 26.01.2016 wurde durch das Landesverwaltungsgericht ersatzlos behoben. Der Gemeinderat hat daher nochmals eine Entscheidung über die Berufung des Herrn Breinesberger gegen den Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz eine Sachentscheidung über den zulässigen Einwand des Beschwerdeführers betreffend die Projektierung des Garagenblocks an seiner Grundstücksgrenze zu treffen.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder gibt zu bedenken, dass es nicht immer sinnvoll ist beim Gemeindebund Rechtsauskünfte einzuholen. Korrekte Informationen erhält man bei den zuständigen Abteilungen des Landes OÖ. Ihn wundert außerdem, dass es hier keinen Bebauungsplan gibt.

Diese Angelegenheit hätte die Bauabteilung besser hinterfragen müssen um nicht in diese Situation zu kommen.

Vbgm. Richter stimmt zu, hier eine falsche Auskunft vom Gemeindebund erhalten zu haben. Jedoch ist auch auf Spezialisten nicht immer verlass, es gibt schlimmeres als diesen Formalfehler.

Betreffend Bebauungsplan erklärt er, dass früher viel mit Bebauungsplanentwürfen gearbeitet wurde um Kosten zu sparen. Wenn eine Bebauung abgeschlossen war, wurde auf die Einforderung der tatsächlichen Bebauungspläne – ebenfalls aus Kostengründen - verzichtet.

BESCHLUSS

Der Vorsitzende nimmt seine Befangenheit wahr, übergibt den Vorsitz an Vbgm. Richter, und wird sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Auf Antrag von, Vbgm. Richter, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die rechtzeitig per E-Mail eingebrachte Berufung des Herrn Walter Breinesberger vom 21.12.2015 gegen den Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz vom 30.11.2015, Zl. 131-9/22-2013, wird abgewiesen. Ein entsprechender Bescheid wird hiermit erlassen.

Für den Antrag stimmen:

• Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:

Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Florian Schapfl

Von der SPÖ-Fraktion:

STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Klaus Mayrhauser

• Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:

StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Patrick Schweiger, GR Ers. Romana König

• Die Mitglieder der Grünen Fraktion:

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Manfred Loidl

• Das Mitglied von der OLE Fraktion:

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Stimme enthält sich:

• Von der SPÖ-Fraktion:

Vbgm. Maga. Jutta Kepplinger

Vbgm. Richter übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Mair.

6.0 Finanzangelegenheiten

StR Schenk verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

6.1 Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 13.09.2016 (Zl. 904)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 13. September 2016 eine Sitzung abgehalten, in welcher der Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges KLF-W500 für die FF Eferding überprüft wurde.

Der beiliegende Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 13. September 2016 bezüglich der Überprüfung des Ankaufs des Feuerwehrfahrzeuges KLF-W500 für die FF Eferding wird zur Kenntnis genommen.

StR Schenk betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

6.2 Berufungen gegen Lustbarkeitsabgabenbescheide für Wettterminals

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 ist mit 1. März 2016 in Kraft getreten. Mit diesem neuen Gesetz sollten die Gemeinden die rechtliche Möglichkeit erhalten, den Betrieb von Wettterminals zu besteuern, und eventuell die Lustbarkeitsabgabe für Veranstaltungen im Gemeindegebiet neu zu regeln. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat entsprechend des neuen Oö. LAbgG 2015 in seiner Sitzung vom 11. Februar 2016 eine Lustbarkeitsabgabeordnung erlassen, welche ebenfalls per 1. März 2016 in Kraft trat.

Gemäß dieser Abgabenordnung wird für den Betrieb von Wettterminals im Gemeindegebiet seit 1. März 2016 eine Lustbarkeitsabgabe in der Höhe von € 250,-- je Terminal und Monat eingehoben. Den Wettunternehmen wurden vorab dementsprechende Bescheide zugestellt.

Einige Wettunternehmen versuchen das Oö. LAbgG 2015 zu Fall zu bringen und berufen daher gegen die Bescheide der Gemeinden. Der Stadtgemeinde Eferding liegen Berufungen der Firmen Admiral Sportwetten GmbH, Certbet Online Solutions GmbH und Cashpoint Agentur & IT-Service GmbH vor. Begründet werden die Berufungen in erster Linie damit, dass im Oö. LAbgG 2015 nicht genau definiert sei, wer beim Betrieb von Wettterminals der Steuerschuldner ist. Der zweite Punkt ist, dass der Betrieb von Wettterminals mit € 250,-- fünfmal so hoch besteuert wird wie der Betrieb von Spielautomaten. Dies wiederspräche dem Gleichheitsgrundsatz der Bundesverfassung gemäß Art. 7 B-VG.

Da die Berufungen der Wettanbieter in Oberösterreich flächendeckend versandt wurden, hat der Oö. Gemeindebund einen Musterbescheid erstellt. Dieser Musterbescheid wurde herangezogen und je nach Begründung der berufenden Wettanbieter adaptiert. Die Berufungen gegen den Bescheid des Bgm. sind abzuweisen, womit dieser bestätigt wird.

Der Oö. Landtag hat nun die Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz-Novelle 2016, LGBl. 5/2016 beschlossen, welche per 27. September 2016 kundgemacht wurde und per 28. September 2016 in Kraft getreten ist. Mit dieser Novelle wurde im bestehenden Oö. LAbgG 2015 der § 1a eingefügt, mit dem klargestellt wurde, wer Abgabenschuldnerin bzw. Abgabenschuldner für den Betrieb von Spielautomaten und Wettterminals ist.

Da die erstellten Bescheide betreffend Berufungen der Wettunternehmen erst mit heutigem Datum beschlossen werden haben wir beim Gemeindebund und der IKD angefragt, ob wir die bereits vorliegenden Bescheide aufgrund der Gesetzesänderung abändern müssen. Laut deren Auskunft ändert sich sinngemäß nichts an den vorliegenden Bescheiden, jedoch ist das geänderte Gesetz zugrunde zu legen, und die Bescheide sind entsprechend anzupassen.

Nach Durchsicht der Bescheide wurde klar, dass nur jene Bescheide betreffend Berufungen der Firma Admiral Sportwetten GmbH abzuändern sind.

Das genannte Wettunternehmen hat die Berufungen dezidiert mit der Behauptung begründet, dass das Oö. LAbgG 2015 verfassungswidrig sei, da darin die Abgabenschuldnerin bzw. Abgabenschuldner nicht klar festgelegt worden wäre. Demnach sei die Lustbarkeitsabgabenordnung der Stadtgemeinde Eferding gesetzeswidrig, da diese aufgrund eines verfassungswidrigen Gesetzes erlassen wurde. Die Bescheidbegründung wurde entsprechend der Gesetzesänderung angepasst.

Die Bescheide betreffend Berufungen der Firma Certbet Online Solutions GmbH mussten nicht geändert werden, da hier die Erlassung der Lustbarkeitsabgaben-

ordnung per 11. Februar 2016 angefochten wurde, da das Oö. LAbgG erst mit 1. März 2016 in Kraft getreten ist. Als zweiter Beschwerdegrund wurde angeführt, dass Wettterminals nichts anderes als Geschicklichkeitsgeräte darstellen würden, und die unterschiedliche Besteuerung gegen den Gleichheitsgrundsatz der Bundesverfassung gemäß Art 7 B-VG verstoßen würde.

Letzteres wurde auch von der Firma Cashpoint Agentur & IT-Service GmbH als Berufungsgrund angeführt. Weiters wurde die Gesetzwidrigkeit der Lustbarkeitsabgabenordnung der Stadtgemeinde Eferding behauptet.

<u>Debatte:</u> Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Berufungen gegen die Bescheide des Bürgermeisters werden durch die Erlassung der beiliegenden Bescheide entsprechend folgender Aufstellung abgewiesen:

Steuerpflichtiger	BgmBescheid	Berufung	Bescheid des GR
Admiral Sportwetten GmbH	29.03.2016	02.05.2016	920/LUST/100917/4
Admiral Sportwetten GmbH	29.03.2016	02.05.2016	920/LUST/100917/5
Admiral Sportwetten GmbH	29.03.2016	02.05.2016	920/LUST/100917/6
Certbet Online Sol. GmbH	29.03.2016	29.04.2016	920/LUST/100925/4
Certbet Online Sol. GmbH	29.03.2016	29.04.2016	920/LUST/100925/5
Certbet Online Sol. GmbH	29.03.2016	29.04.2016	920/LUST/100925/6
Cashpoint A. & IT-S. GmbH	31.03.2016	25.04.2016	920/LUST/100923/2

6.3 ASKÖ Eferding-Fraham, Rasensanierung kl. Platz- Förderansuchen (Zl. 261-061)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Das Förderansuchen des Vereins ASKÖ Eferding-Fraham wurde bereits in den Sitzungen des Stadtrates am 20. Juni und 18. Juli 2016 behandelt.

Nach dem Gespräch des Bürgermeisters mit Illibauer Gerald von ASKÖ liegt nun die tatsächlich gültige Rechnung samt Zahlungsbestätigung vor.

Wie im Stadtrat schon behandelt, soll die Förderung € 2.600,- sein.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Verein ASKÖ Eferding-Fraham erhält für die Rasensanierung des kleinen Platzes eine Förderung in Höhe von € 2.600,-.

6.4 Förderungsreduktion ab Finanzjahr 2018 - Grundsatzbeschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Mair, abgesetzt.

7.0 Bauangelegenheiten

7.1 Jugendtreffobjekt Starhembergstraße 15 – Mietvertragsverlängerung (Zl. 259-1)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Jugendtreff ist seit 1. Februar 2014 im 1. Stock des Objektes Schaumburgerstraße 15 eingemietet.

Der Mietvertrag läuft nun nach 3jähriger Laufzeit am 1. Februar 2017 aus. Mit dem Eigentümer Christian Mimra wurde bereits das Einvernehmen hergestellt, dass eine Verlängerung auf weitere 3 Jahre möglich ist.

Hr. Mimra hat bereits den neuen Mietvertrag vorgelegt. Dieser wäre nun zu beschließen.

Folgende Anpassungen hat Herr Mimra in den neuen Mietvertrag eingebaut:

Punkt IV Mietzins: - Erhöhung des Hauptmietzinses von € 600,- auf € 620,-

- Erhöhung des Betriebskostenakontos von € 120,- auf € 160,- (diese Erhöhung ergibt sich aus den Nachzahlungen und besteht bereits seit April 2016)

Der Vertrag mit dem OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, der Vertrag mit den Gemeinden Fraham und Hinzenbach ebenfalls.

Debatte:

GR Grandl möchte wissen weshalb sich die Betriebskosten um 25% erhöht haben. Eine genaue Abrechnung wurde den Unterlagen nicht beigelegt.

GR Mag. Gföllner erklärt, dass die Betriebskostenerhöhung durch die Heizkosten verursacht werden. Auch der Beitrag der Nachbargemeinden erhöht sich dadurch.

GR Mayr-Pranzeneder ist der Ansicht, dass aufgrund der Betriebskostenerhöhung die Vereinbarung mit den Mitbetreibergemeinden zu prüfen ist. Es soll darauf geachtet werden, dass auch diese die Mehrkosten mittragen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Mietvertrag mit Herrn Mimra Christian für das Jugendtreffobjekt Schaumburgerstraße 15 wird zu den angegebenen Bedingungen auf weitere 3 Jahre verlängert, das ist bis 31.01.2020.

<u>Vbgm. Mag. Kepplinger und GR Schapfl verlassen den Sitzungssaal und sind bei der Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht anwesend.</u>

7.2 ZKR Genehmigung der überarbeiteten Statuten des Vereines ZKR

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Aufgrund diverser Änderungswünsche der Mitgliedsgemeinden in Bezug auf die Statuten des Vereines Zukunftsraumes, sollten diese überarbeitet werden. Alle Fraktionen aller beteiligten Gemeinden hatten die Möglichkeit, ihre Wünsche und Vorstellungen dazu zu äußern. Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat die Vorstellungen der Eferdinger Fraktionen behandelt und ebenso, vertreten durch den Bürgermeister bei den Vorstandssitzungen des ZKR eingebracht. Diese wurden sodann in den Vorstandssitzungen des ZKR diskutiert und zwischen den Vorstandsmitgliedern abgestimmt. Nun, nach mehrmaligen Sitzungen, liegt als Letztfassung eine Beschlussreife Version vom 30.08.2016 vor. (Beilage 1 zu TOP 7.2)

Die wesentlichen Änderungen sind in dem beiliegenden Auszug des Protokolls der Vorstandssitzung des ZKR vom30.08.2016 und der farblichen Markierung in der ebenso beiliegenden Fassung der Statuten des Vereines Zukunftsraum vom 06.07.2016 genannt.

<u>Debatte:</u>

GR Mayr-Pranzeneder wird sich aufgrund der fehlenden Informationen - die seiner Fraktion vorenthalten wurden - der Stimme enthalten.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die vorliegenden Statuten des Vereins Zukunftsraum in der Beschlussreifen Originalfassung vom 30.08.2016 werden zu Kenntnis genommen und genehmigt. (Beilage Nr .6)

Für den Antrag stimmen:

Von der ÖVP-Fraktion:

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof

Von der SPÖ-Fraktion:

STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Klaus Mayrhauser

Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:

StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Patrick Schweiger, GR Ers. Romana König

• Die Mitglieder der Grünen Fraktion:

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Manfred Loidl

Der Stimme enthalten sich:

• Das Mitglied von der OLE Fraktion:

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

• Von der ÖVP-Fraktion:

STR Christa Klinger, GR MMMag. Herbert Melicha,

Vbgm. Mag. Kepplinger und GR Schapfl betreten den Sitzungssaal und nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

7.3 ZKR Genehmigung der überarbeiteten Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Aufgrund diverser Änderungswünsche der Mitgliedsgemeinden in Bezug auf die Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit (INKOBA-Vereinbarung), sollten diese überarbeitet werden. Alle Fraktionen aller beteiligten Gemeinden hatten die Möglichkeit, ihre Wünsche und Vorstellungen dazu zu äußern. Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat die Vorstellungen der Eferdinger Fraktionen behandelt und ebenso, vertreten durch den Bürgermeister bei den Vorstandssitzungen des ZKR eingebracht. Diese wurden sodann in den Vorstandssitzungen des ZKR diskutiert und zwischen den Vorstandsmitgliedern abgestimmt. Nun, nach mehrmaligen Sitzungen, liegt als Letztfassung eine Beschlussreife Version vom 30.08.2016 vor. (Beilage 1 zu TOP 7.3)

Die wesentlichen Änderungen sind in dem beiliegenden Auszug des Protokolls der Vorstandssitzung des ZKR vom 30.08.2016 und der farblichen Markierung in der

ebenso beiliegenden Rohfassung der Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit vom 30.08.2016 genannt.

Eine Stellungnahme aus Sicht der Verwaltung der Stadtgemeinde Eferding zu diesen Änderungen liegt bei.

Debatte:

Vbgm. Richter erklärt, dass die gewünschte Änderung der Statuten über die Flächenwidmung das Entwicklungskonzept zur Gänze unterlaufen. Wenn diesen Änderungen zugestimmt wird, könnte jede Gemeinde ohne Zustimmung der anderen bis zu 20.000 m² auf zB Gewerbefläche umwidmen.

Wenn jede Gemeinde alleine für sich entscheidet wäre die ursprüngliche Idee einer gemeinsamen Raumplanung somit gefallen. Anstatt einer Innenstadtentwicklung wird die Eferdinger Innenstadt völlig aussterben.

Auf die eigentlich rechtsgültigen Ursprungssatzungen sollte wieder zurückgegriffen werden, diese wurden sinnvoll erarbeitet.

GR Kliemstein und GR Mayr-Pranzeneder bekräftigen die Aussagen von Vbgm. Richter, sie werden den vorliegenden Satzungsänderungen nicht zustimmen.

GR Pittrof ist der Ansicht, dass dieses Vorgehen ohnehin nicht legitim ist. Dem Lenkungsausschuss (Obmann Vbgm. Richter) hätte dieses Thema vorgelegt werden müssen, dieser hat jedoch nicht getagt.

Das Prüfungsausschussgremium des ZKR hätte auch jährlich Prüfungen vornehmen sollen auch das wurde seines Wissens nicht durchgeführt. Solch ein Vorgehen zeugt nicht von einer guten Zusammenarbeit.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Unsicherheit über die Gültigkeit der bisherigen Verträge herrscht. Es soll geprüft werden, ob der Beschluss über die Zustimmung des Vertrages aus 2013, aufgehoben werden kann. Dies wäre für die nächste Sitzung vorzubereiten.

GR MMMag. Melicha rät bei künftigen Verträgen eine Pönale einzubauen, manche Gemeinden scheinen - ziemlich schmerzfrei – nicht Vertragskonform zu handeln. Wenn eine Möglichkeit besteht, den Vertrag aus 2013 aufzuheben, sollte dies in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

GR Pittrof bittet um eine Zusammenkunft der Prüfungsausschussobleute der ZKR Gemeinden. Es gilt einiges zu prüfen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die vorliegende Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Beschlussreifen Originalfassung vom 30.08.2016 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. (Beilage Nr. 7)

Der Stimme enthält sich:

Von der ÖVP-Fraktion:

Bgm. Severin Mair

Gegen den Antrag stimmen:

Von der ÖVP-Fraktion:

Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Florian Schapfl

• Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Klaus Mayrhauser

• Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:

StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Patrick Schweiger, GR Ers. Romana König

• Die Mitglieder der Grünen Fraktion:

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Manfred Loidl

• Das Mitglied von der OLE Fraktion:

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag wird somit mehrheitlich abgelehnt.

GR Kliemstein verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

7.4 Vereinbarung Übernahme park & ride-Anlage (Zl. 840-0)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In Zusammenarbeit mit dem Land OÖ. und der Stadtgemeinde Eferding hat die Linzer Lokalbahn AG. an der Karl-Schachinger-Straße eine park & ride-Anlage errichtet.

Um die Übergabe dieser Anlage und deren Instandhaltung schriftlich zu regeln wurde gemeinsam mit Vertreter der Linzer Lokalbahn AG., samt Rechtsvertretung, Vertreter des Landes OÖ. und Vertreter der Stadtgemeinde Eferding samt Rechtsvertretung Dr. Menschick, ein Vertragswerk erarbeitet, welches dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nun zur Beschlussfassung vollinhaltlich vorliegt.

Debatte:

StR Schenk erklärt, dass der alte Vertrag den Unterlagen nicht beigelegen ist, und bringt daher die Änderungen noch mal zur Kenntnis.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die vorliegende Vereinbarung, ausgearbeitet in Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Linzer Lokalbahn AG., Vertretern des Landes OÖ. und Vertretern der Stadtgemeinde Eferding, Schriftenverfasser Dr. Mizelli, welche die Übernahme der park & ride-Anlage regelt, wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigefügt und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr.8)

GR Kliemstein betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

7.5 Eheg. Schoberleitner, Übertragung von Grundflächen in das Öffentliche Gut "Ennsergassl"

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding wurde von den Ehegatten Schoberleitner, 4612 Scharten, das Grundstück Parzelle Nr. 269/3, KG. Eferding, in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Eferding übernommen. Im Zuge einer Begehung betreffend der Asphaltierung dieses Durchganges hat sich ergeben, dass auch eine Teilfläche mit einer Größe von 25m² des Grundstückes Parzelle Nr. 271, KG. Eferding, in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Eferding

übertragen werden soll. Eigentümer sind ebenfalls die Ehegatten Schoberleitner.

Geometer Dipl.-Ing. Gerhard Rabanser, 4070 Eferding, wurde daher gebeten, die bereits durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, entsprechend dem Liegenschaftsteilungsgesetz §§ 15 ff, beschlossene Vereinbarung anzupassen. Diese liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding anlässlich seiner heutigen Sitzung nun vollinhaltlich zur Beschlussfassung vor. Ebenfalls liegt eine entsprechende Planurkunde, GZ.: 2017a/16 vor.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen zur Kenntnis, und fassen den Beschluss, dass zusätzlich zum Grundstück Parzelle Nr. 269/2, KG. Eferding, eine Fläche von 25m² aus dem Grundstück Parzelle Nr. 271, KG. Eferding, seitens der Ehegatten Schoberleitner, 4612 Scharten, in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Eferding kostenlos übertragen wird.

Nebenkosten werden seitens der Stadtgemeinde Eferding übernommen.

7.6 Verlängerung Mietvertrag Einlagerung Funcourt (Zl. 815)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Mietvertrag für die Lagerung des Funcourt bei Hr. DI Obermair ist seit Mitte August ausgelaufen, derzeit lagert er noch in dessen Halle.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.8.2016 hat sich die Stadtgemeinde für den Verkauf des Funcourt ausgesprochen (Verhandlungsbasis 5.000 − 10.000 €).

Die Union Feldkirchen a. d. Donau hat nach Besichtigung des Funcourt ihr Kaufinteresse bekundet, Bürgermeister Allerstorfer ersucht in deren Namen um Verlängerung der Entscheidungsfrist bis 7. Oktober zwecks Klärung der Finanzierung.

Der Einlagerungsvertrag ist daher bis mindestens 15.10.2016 zu verlängern.

Falls ein Kaufabschluss mit Feldkirchen zustande kommt, ist noch auszuverhandeln, ob sie die Kosten für die Einlagerung ab Kaufabschluss übernehmen.

Falls sich Feldkirchen gegen den Ankauf entscheidet, wird neuerlich zu beraten sein.

<u>Debatte:</u>

GR Mayr-Pranzeneder bezeichnet es als Armutszeugnis, dass für den Funcourt kein Platz gefunden wurde und dieser nun verkauft wird.

GR Mag. Gföllner erinnert GR Mayr-Pranzeneder, dass er ja auch bei den Ausschusssitzungen dabei war! Die Pläne wurden geprüft und nach Möglichkeiten gesucht. Leider wurden keine geeigneten Flächen gefunden, jeder hätte sich eine andere Lösung gewünscht.

GR Grandl findet auch schade, dass kein Platz zu finden ist und der Funcourt veräußert werden muss.

GR Ers. Mayrhauser Klaus erinnert an die Möglichkeit, den Funcourt bei den neu zu errichtenden Eigentumswohnungen (Eferding Nord) einzuplanen.

Bgm. Mair bestätigt, dass mehrmals versucht wurde geeignete Flächen zu finden, auch mit den Nachbargemeinden wurden Gespräche geführt.

Er erklärt, dass der Funcourt bis zur Fertigstellung der Eigentumswohnungen noch viele Monate kostenpflichtig eingelagert werden müsste. Bei einer Veräußerung hätten zumindest Jugendliche aus der Region einen Nutzen. Bgm. Mair fordert alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf, noch Vorschläge zu bringen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Mietvertrag zur weiteren Lagerung des Funcourt ab Mitte August 2016 wird bis mindestens 15.10.2016 verlängert.

7.7 Krabbelstube Eferding – Übersiedlung in Ersatzräumlichkeiten BAPH Leumühle gemäß Empfehlung STR vom 22.08.2016, TOP 2.3

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In der GR Sitzung vom 16.06.2016 wurde der Grundsatzbeschluss für den Neubau der Krabbelstube Eferding, Postgütlstraße 1 gefasst.

Es ist daher erforderlich für die Zeit des Neubaus ein Ersatzquartier für den weiteren Betrieb der Krabbelstube anzumieten. Adäquate Räumlichkeiten konnten im BAPH Leumühle gefunden werden.

Eine Begehung mit der zuständigen Qualitätsbeauftragten, Fr. Mag. Nieder, sowie dem Bausachverständigen, Ing. Astecker, verlief positiv, wobei die maximale Nutzung zwei Jahre dauern soll.

Hr. Unterholzer, Bauserv GmbH hat bezüglich der Adaptierungsarbeiten für die Nutzung der geplanten Räume eine Kostenschätzung in Höhe von € 21.810,00€, excl. MwSt. vorgelegt.

Hinzu kommt, dass die Wasserzufuhr für diesen Gebäudeteil abgetrennt wurde und eine neuerliche Einbindung wäre zu kostenintensiv.

Hier ist man zu der Lösung gekommen, dass für die Kinderbetreuung notwendigen Räume Obertischspeicher angebracht werden sollen. Die Anschaffungs- und Montagekosten belaufen sich auf rd. € 5.000,00.

Nach Prüfung der Wasserversorgung durch den Sachverständigen, Dr. Halabi, ist die Wasserversorgung als unbedenklich einzustufen.

Die Adaptierungsmaßnahmen sollen nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat sowie der Zustimmung durch den SHV umgehend in Angriff genommen werden. Die Ausschreibung und Beauftragung soll durch die Fa. bauserv GmbH vorgenommen werden.

Als Maßnahme der Verwaltungsvereinfachung soll nicht wie ursprünglich beabsichtigt die Stadtgemeinde als Mieter der Räumlichkeiten auftreten, sondern der Verein Familienzentren der OÖ Kinderfreunde. Notar Dr. Dobler hat diesbezüglich bereits Schritte zur Vertragserrichtung eingeleitet.

Die zuständigen Gremien wie der VWA für Kindergartenangelegenheiten und der örtliche Kindergartenausschuss haben ebenfalls die Übersiedlung in das BAPH befürwortet. Die Mitglieder des Stadtrates haben diese Angelegenheit in der Sitzung vom 22.08.2016 nochmals beraten und empfehlen dem Gemeinderat die Übersiedlung der viergruppigen Krabbelgruppe in EG Wohngruppe des BAPH Leumühle zu beschließen.

<u>Debatte:</u> Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung der zuständigen Gremien (örtliche Kindergarten-, Horte- und Krabbelstubenausschuss u. VWA für Kinderbetreuungseinrichtungen) wird der Übersiedelung der viergruppigen Krabbelgruppe in das BAPH Leumühle, Wohngruppe 1/EG, Leumühle 1, 4070 Pupping zugestimmt und wird mit Anfang Jänner 2017 erfolgen.

Die Adaptierungsmaßnahmen in Höhe von rd. € 27.000,00 werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit den Adaptierungsarbeiten wird umgehend nach Zustimmung des SHV zu den Umbauarbeiten begonnen.

7.8 Krabbelstube Eferding – Mietvertrag für Ersatzräumlichkeiten im BAPH Leumühle)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Mair, abgesetzt.

8.0 Raumordnungsangelegenheiten

8.1 FPÖ Antrag – Sektorales Bettelverbot im Kerngebiet Eferding

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge ein sektorales Bettelverbot, begrenzt auf die definierte innerstädtische Begegnungszone, gemäß § 1a Abs. 4 Oö. Polizeistrafgesetz, LGBl. Nr. 36/1979 in der Fassung Nr. 66/2014 beschließen und nach einer positiven Stellungnahme der Landespolizeidirektion verordnen.

Begründung:

In letzter Zeit ist ein vermehrtes offensives, aggressives und organisiertes Betteln zu beobachten durch das sich Passanten, aber auch Geschäftsleute gestört fühlen. Es wurde auch schon vermehrt von Diebstählen berichtet. Bereits jetzt ist ein Anstieg der Beschwerden bemerkbar. Eine Belebung der Innenstadt, wie wir alle das wünschen, ist diese Entwicklung sicher nicht dienlich.

Diese Verordnung eines sektoralen Bettelverbots würde helfen das bereits für viele Bürger, Gewerbetreibende und Besucher bestehende Problem nachhaltig zu lösen.

Debatte:

Vbgm. Richter berichtet, dass auch auf den Eferdinger Friedhöfen Frauen belästigt und teilweise auch bedroht werden. Die Friedhöfe sollten in die Verordnung aufgenommen werden.

GR Kliemstein ist der Ansicht, dass von der geschilderten Situation seines Vorredners nicht von Bettlern sondern von Gaunern die Rede ist.

Mit solch einer Verordnung schmeißt man alle in einen Topf, tatsächlich in Not geratene Menschen werden mit diesem Verbot nochmals bestraft. Um dieses Problem in den Griff zu bekommen sollte die Exekutive in Eferding - zur Abschreckung - öfter präsent sein.

StR Klinger betont, dass es in Österreich ein relativ gutes Sozialsystem gibt, und daher kein Mensch betteln muss. Zum Beispiel haben die "Kupfermuckn"-Verkäufer eine Berechtigung für den Verkauf, gegenüber diesen Leuten gibt es keine Beschwerden. Mit Hilfe der Verordnung soll gegen aufdringliche Betrüger und Banden vorgegangen werden. Lt. Rücksprache mit der Polizei, hat diese erst durch eine solche Verordnung eine Handhabe.

GR Grandl und seine Fraktion wird sich auch gegen diesen Antrag aussprechen. Den Begründungen von GR Kliemstein wird zugestimmt. Seiner Ansicht nach hat die Polizei auch jetzt schon die Handhabe, Bettelnde und Zeitungsverkäufer zu überprüfen. Gegen die organisierten Betrüger muss vorgegangen werden, jedoch ist ein Bettelverbot für ihn nicht der richtige Weg.

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass "aufdringliches und aggressives Betteln" ohnehin verboten und strafbar ist. Das Gesetz sieht rein logisch nicht vor, für ein bereits vorhandenes Bettelverbot nochmals eine Verordnung (die das Betteln verbietet) zu erlassen.

Er verliest den §1a Oö. Polizeistrafgesetz: "Wer in aufdringlicher oder aggressiver Weise, wie durch anfassen oder unaufgefordertes begleiten oder beschimpfen um Geld oder Geldwerte Sachen, an einem öffentlichen Ort oder von Ort zu Ort oder Haus zu Haus umherzieht, um so zu betteln oder gewerbsmäßig oder als beteiligter einer organisierten Gruppe, in dieser Weise bettelt, begeht eine Verwaltungsübertretung". Ein Bettelverbot mittels Verordnung würde sich daher tatsächlich nur an jene richten, die "da stehen und ihre Hand aufhalten".

Vbgm. Mag.^a Kepplinger stellt fest, dass es allen Vorrednern um das organisierte, aufdringliche, aggressive Betteln geht. Diese organisierten Gruppen gehen auf schwache und ältere Menschen los. Wenn diese Verordnung unnötig ist, stellt sich die Frage, was die politischen Vertreter sonst tun können, um dies in Eferding zu verhindern. Mit Zivilcourage wird das Problem nicht zu lösen sein. Es führt zu allgemeinen Verwirrungen, dass lt. Angaben der Polizei bisher keine gesetzliche Handhabe besteht.

StR Mag. Mair-Kastner betont, dass es keinen Sinn macht diese Verordnung zu beschließen da bereits sehr wohl die gesetzliche Handhabe besteht gegen solche Menschen vorzugehen.

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass für die Kontrolle die Gemeinde zuständig ist, diese kann hierfür Aufsichtsorgane bestellen.

StR Melchart erklärt, dass diese Verordnung über dem vorgetragenen Paragraphen steht. Diese ist juristisch geprüft nur mit dieser hat die Polizei eine Handhabe.

GR Ers. Loidl ist der Meinung, dass die Polizei sehr wohl die erwähnten Verwaltungsübertretungen strafen kann. Er würde die Eferdinger Bürger darüber informieren, in wie weit ein Betteln erlaubt ist. Eigenverantwortung und Zivilcourage sind ein Lösungsansatz für dieses Problem.

GR Degner sieht mit dieser Verordnung die Exekutive entlastet und die grauen Bereiche abgedeckt. Ihn hat in Eferding noch nie ein Österreicher angebettelt, es handelt sich fast immer um organisierte Banden. Wenn dem nicht Einhalt geboten wird, lockt dies nur noch mehr Betrüger an.

BESCHLUSS:

Auf Antrag von StR Melchart, durch Erheben der Hand wie folgt:

In der Stadt Eferding ist ein nicht unter § 1a Abs.1 Oö. Polizeistrafgesetz fallendes Betteln an den in der Folge angeführten öffentlichen Orten und Zeiträumen untersagt:

- **Stadtplatz** von Montag bis Samstag von 7:30 23:00 Uhr und zusätzlich generell bei Veranstaltungen und Märkten (wie zB: Kirtag, Wochenmarkt)
- **Schmiedstraße** von Montag bis Samstag von 7:30 23:00 Uhr und zusätzlich generell bei Veranstaltungen.
- **Schiferplatz** von Montag bis Samstag von 7:30 23:00 Uhr und zusätzlich generell bei Veranstaltungen.
- **In und vor den Friedhöfen** von Montag bis Samstag von 7:30 23:00 Uhr und zusätzlich generell bei Veranstaltungen.

Die beiliegende Verordnung wird zum Beschluss erhoben und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr.9 und 10)

Für den Antrag stimmen:

• Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Florian Schapfl

• Von der SPÖ-Fraktion:

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Ers. Klaus Mayrhauser

• Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:

StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Patrick Schweiger, GR Ers. Romana König

Der Stimme enthält sich:

• Von der SPÖ-Fraktion:

STR Peter Schenk

Gegen den Antrag stimmen:

• Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:

GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Johann Mayrhauser

• Die Mitglieder der Grünen Fraktion:

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Manfred Loidl

• Das Mitglied von der OLE Fraktion:

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

9.0 Allfälliges:

9.1 WLAN-Hotspot am Stadtplatz

Bgm. Mair informiert, dass ganz aktuell am Amtsgebäude ein WLAN Hotspot installiert wurde, dieser kann am ganzen Stadtplatz für 1 Stunde täglich kostenlos genutzt werden.

9.2 Auflassung Bahnübergang bei Fa. HALI ri. Gärtnerei Mandl

Mit 01.05.2017 wird der Bahnübergang bei Fa. HALI Richtung Gärtnerei Mandl aufgelassen. Es wird versucht dies hinauszuzögern bis die Umbauarbeiten in der Karl-Schachinger-Straße abgeschlossen sind.

9.3 Förderungsreduktion ab Finanzjahr 2018

Bgm. Mair erklärt, dass der TOP absichtlich noch bei den GR Akten zur Vorbereitung lag damit sich jede Fraktion ein Bild machen konnte, was für teilweise extrem hohe Summen die Stadt Eferding - im Gegensatz zu anderen Gemeinden - fördert. Das Bewusstsein der Vereine ist zu schärfen, es muss aufgezeigt werden, dass den Großteil der Förderungen Eferding trägt.

Diese Angelegenheit soll im Budgetausschuss/Stadtrat besprochen werden.

9.4 Nominierung eines Komitees für die Planung der 800-Jahr Feier- 2 Mitglieder je Fraktion

ÖVP: Kirsten Lüzlbauer, Ulrich Reiter

SPÖ: Mag. Jutta Kepplinger, Gabriele Pamminger

FPÖ: Patrick Schweiger, Harald Melchart Grüne: Heinz Grandl, Christa Außerwöger

OLE: Gottfried Mayr-Pranzeneder, Karin Stadelmair

9.5 StR Mair-Kastner lädt die GR Mitglieder am 30.09.2016 ab 14.00 Uhr zum Tag der Flucht ein. Möglichkeit zur Begegnung mit den Asylwerbern.

9.6 21.10.2016 Eröffnung des 2 Teilabschnittes der Umfahrung

Am 21.10.2016 findet die Eröffnung des 2. Teilabschnittes der Umfahrung statt. GR Pittrof ist der Ansicht, dass dies im Hinblick auf die nicht unwesentlichen Arbeiten ein kleiner Anlass zum Feiern ist. Im Weiteren möchte er wissen zu welchem Zeitpunkt und in welchem Zustand die Straßen der Gemeinde übergeben werden. Vbgm. Richter und StR Schenk erklären, dass noch nicht feststeht welche Straßen übernommen werden müssen, dies wird sich bei einer Begehung herausstellen. In der nächsten Verkehrsausschusssitzung wird darüber gesprochen. Auch der Winterdienst ist zu klären. Am 18.10.2016 wird auch die Abnahme der Beschilderungen stattfinden.

9.7 Freibad zu bald geschlossen

GR Mayr-Pranzeneder bemängelt, dass trotz des schönen Wetters das Eferdinger Freibad bald geschlossen wurde.

Bgm. Mair erklärt, dass das Freibad aufgrund eines Langzeitkrankenstandes eines Bademeisters frühzeitig geschlossen werden musste. Eine Aushilfe war nicht so schnell zu finden.

9.8 Kehrmaschine erfüllt nicht ihren Zweck

GR Mayr-Pranzeneder ist der Ansicht, dass die Kehrmaschine das Unkraut zB in der Stephan-Fadinger-Straße nicht zweckmäßig entfernt. Auch der angewandte Harnstoff hat hier seinen Zweck nicht erfüllt. Die Bauhofmitarbeiter arbeiten schlecht bzw. benötigen hier das richtige Werkzeug.

StR Schenk erklärt, dass mit dem Harnstoff relativ spät begonnen wurde, es ist sinnvoller diesen gleich im Frühjahr anzuwenden. Die Problematik mit dem Unkraut ist bekannt, es benötigt noch einige Erfahrungswerte um die richtige Vorgehensweise zu finden. Die Kehrmaschine ist für noch weitere Arbeiten sinnvoll, zB Kanalreinigung, Reinigung der Verkehrszeichen, Mistkübel usw.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Aufhebung der Verordnung vom 16.6.2016 - 3. Novelle der Parkgebührenordnung (Zl. 120-2.0)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Mit Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 16.6.2016 wurde die Parkgebührenordnung – Verordnung des Gemeinderates vom 02.02.2006, Zl. 120-210.1/2006-Ba-Ho – durch eine 3. Novelle geändert. Diese Verordnung wurde der OÖ. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Mit Schreiben v. 14.7.2016 teilt das Amt der OÖ. Landesregierung mit, dass diese gesetzmäßig erlassene Verordnung gemäß § 101 OÖ. GemO 1990 nicht zur Kenntnis genommen wird. Die Gründe sind dem besagten Schreiben zu entnehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat diese Verordnung deshalb wieder aufzuheben.

<u>Debatte:</u>

GR Mayr-Pranzeneder weist darauf hin, dass er als Einziger gegen diese Verordnung gestimmt hat. Er verliest Punkte aus der Verordnungsprüfung.

BESCHLUSS:

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die beiliegende Verordnung, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 16.6.2016, betreffend die Änderung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 2.2.2006 (Parkgebührenordnung) durch eine 3. Novelle, aufgehoben wird, wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr.11)

Für den Antrag stimmen:

Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Florian Schapfl

Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Klaus Mayrhauser

• Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:

StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Patrick Schweiger, GR Ers. Romana König

• Die Mitglieder der Grünen Fraktion:

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Manfred Loidl

Der Stimme enthält sich:

• Das Mitglied von der OLE Fraktion:

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 16.06.2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:00 Uhr.

Die Schriftführerin:	Der Vorsitzende:
Manuela Appelius	Bürgermeister Mair
Eferding, am	

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende:	Für die SPÖ-Fraktion:
Bürgermeister Mair	GR Bernhard Kliemstein
Für die FPÖ-Fraktion:	Für die GRÜNE Fraktion:
GR Patrick Schweiger	GR Grandl Heinz
Für die OLE-Fraktion:	
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder	